



BETEILIGUNGSKODEX

*der Stadt Hildesheim
Fassung Mai 2021*

*Entsprechungen und Abweichungserläuterungen
aller abgegebenen Entsprechenserklärungen
für das Geschäftsjahr 2022*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Hinweis	1
Vorwort	2
Präambel	3
Geltungsbereich	5
Ziel des Beteiligungskodex	6
Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit	7
Sonderregelungen	8
Aktiengesellschaften	8
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	8
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	9
Theater für Niedersachsen GmbH	10
Bericht zum Kodex	13
Stadtwerke Hildesheim AG	15
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	19
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	21
Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	23
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	25
Hildesheim Marketing GmbH	27
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	29
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	32

HINWEIS

Der vorliegende Bericht handelt es sich um die erstmalige Anfertigung des Berichts zum Kodex. Grundsätzlich wird das Ergebnis des Berichts gem. 1.4. des Beteiligungskodex im Zusammenhang mit dem Teilnehmungsbericht der Stadt Hildesheim veröffentlicht. In diesem Fall, erfolgt der Bericht zum Kodex für das Geschäftsjahr 2022 als Nachtrag.

In Folge der Ausarbeitung des Berichts zum Beteiligungskodex, wird die aktuelle Fassung des Kodex vom Mai 2021 an diversen Passagen angepasst. Die entsprechenden Änderungen werden mit der neuen Fassung des Kodex bekannt gegeben.

Im Bericht werden die Entsprechenserklärungen jeweils erfasst und ausgewertet. Um künftig eine einheitliche und transparente Berichtserfassung zu gewährleisten, erfolgen zusätzliche Anpassungen in den Erklärungen.

Vorwort

Das Jahr 2022 war ein besonders ereignisreiches Jahr. Die Covid-19-Pandemie war noch immer ganz oben auf der Tagesordnung, als am 24. Februar 2022 Russlands völkerrechtswidrige Invasion in die Ukraine die ganze Welt erschütterte.

Die zahlreichen Folgen der bis heute andauernden kriegerischen Auseinandersetzung waren und sind auch auf kommunaler Ebene deutlich zu spüren. Insbesondere die ausbleibenden Gaslieferungen Russlands treffen Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen gleichermaßen. Die stark gestiegenen Preise für fossile Energieträger üben einerseits Druck auf das soziale Miteinander aus und erhöhen andererseits den Handlungsdruck, die grüne Transformation noch stärker in den Fokus zu rücken.

Neben diesen spezifischen Preissteigerungen erleben wir gleichzeitig erhebliche Steigerungsraten des allgemeinen Preisniveaus. Diese Polykrise wollen wir gemeinsam bewältigen und unsere Stadt in eine klimagerechte, sozial ausgewogene und wirtschaftlich starke Zukunft führen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim betreut vor dem Hintergrund dieser teils unübersichtlichen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen Herausforderungen die kommunalen Tochterunternehmen und steht ihnen als Partner zur Seite.

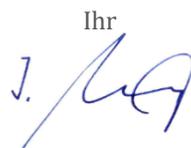
Im Fokus der geschilderten Gemengelage befindet sich mit der Stadtwerke Hildesheim AG ein verantwortungsvoll agierendes Unternehmen in kommunaler Hand. Als lokaler Energieversorger trägt das Unternehmen auch künftig dazu bei, die Stadt nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung lebens- und preiswerten Wohnraums in der Stadt wird zu einem wichtigen Teil durch die kommunale gbg AG forciert. Neben der klimagerechten Modernisierung des Bestandes wird kontinuierlich neuer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen.

Neben attraktiven Wohnquartieren liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Stärkung des innerstädtischen Treibens. Eine der Auswirkungen der Pandemie ist die Schwächung des stationären Handels. Davon ist auch Hildesheim betroffen. Durch zahlreiche Maßnahmen sorgt die Hildesheim Marketing GmbH als städtisches Tochterunternehmen auch im Jahr 2022 wieder für zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen zur Stärkung der Innenstadt.

Dieser Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen der Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Er soll aber vor allem Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 liefern.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr


Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

Präambel

Die Stadt Hildesheim ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien vorgegebene Ziele der Stadt werden in erheblichem Umfang von diesen privat- und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen außerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Das Halten von Beteiligungen bzw. die Errichtung von Gesellschaften ist für die Stadt Hildesheim grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Die Gesellschaften dienen folglich den Interessen der Stadt, insbesondere auch dadurch, dass sie ihre Aufgabe effizient und im Sinne ihres kommunalen Gesellschafters erfüllen.

Bei jeder einzelnen Beteiligung gilt es daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Einzelinteressen in Einklang zu bringen. Dabei sollen die unternehmerischen Entscheidungsspielräume jedoch nicht eingeschränkt werden. Dementsprechend muss ein Steuerungsinstrumentarium geschaffen werden, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität, Leistung und Qualität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Interesse gewährleistet.

Um diesen vorgenannten Anforderungen an die Beteiligungssteuerung Genüge zu leisten, hat sich die Stadt Hildesheim entschlossen, die eigenen Grundsätze für eine gute Unternehmensführung unter dem Titel „Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim“ zu erlassen. Dies stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Beschlusses zu den Grundzügen zum Beteiligungsmanagement am 23.09.2002 sowie der am 15.12.2008 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie dar.

Der Beteiligungskodex orientiert sich dabei an bereits bestehenden und allgemein akzeptierten Regelwerken. Neben den OECD-Grundsätzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für die Beteiligungen des Bundes und der Länder wurden auch verschiedene andere Kodizes für öffentliche Unternehmen berücksichtigt.

Allerdings steht bei dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim, im Gegensatz zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welcher insbesondere das Vertrauen der Anleger in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern will, vor allem die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge im Blickpunkt.

Der entwickelte Kodex trägt folglich den bereits oben genannten gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung, neben dem zu erfüllenden öffentlichen Zweck etwa die Pflicht zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane, der geforderten Transparenz der öffentlichen Unternehmen, bis hin zur Aufsichtsratshaftung und prägt damit den Begriff der sogenannten Public Corporate Governance als Maßstab für gute Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen der Stadt Hildesheim.

Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt. So können zum einen mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten frühzeitig identifiziert, aber auch ein gemeinsames Zielverständnis entwickelt und Vernetzung ausgebaut sowie verschiedene Potentiale erschlossen werden.

PRÄAMBEL

Ein Beschluss zur Übernahme des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim bedeutet somit eine Selbstverpflichtungserklärung der jeweiligen Beteiligung, die Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Unternehmen gerecht zu werden.

Der Rat beschließt den Beteiligungskodex für die Stadt Hildesheim und wird die Richtlinie bei Bedarf anpassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Anregungen sollen für alle Beteiligten zu einer einheitlichen Leitlinie werden.

Geltungsbereich

Im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Anknüpfend daran und erweitert auf den kommunalen Bereich, umfasst der Beteiligungsbegriff hier im Sinne dieses Kodex sowohl Personen- und Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG, GmbH, AG), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als auch Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim beteiligt bzw. bei denen sie Mitglied ist.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Beteiligungskodex sind insbesondere auf Gesellschaften mit fakultativem Aufsichtsrat ausgerichtet, hier die GmbHs. Bei Beteiligungen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbarem Organ werden die Aufgaben von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Regelungen, die ausschließlich für den Aufsichtsrat gelten, bleiben dann unbeachtet.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen stellen für alle Beteiligungen der Stadt Hildesheim, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt mehr als 50% betragen (Tochtergesellschaften), eine verbindliche Grundlage dar. Darüber hinaus finden sie sinngemäß Anwendung auf eigenbetriebliche Einrichtungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen. Soweit möglich, sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung sowie für den Aufsichtsrat entsprechend angepasst werden.

Den Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Hildesheim 50% oder weniger betragen, wird die Richtlinie zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Mehrheit der Anteile Kommunen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehört.

Für Beteiligungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften. Sie sollen, soweit rechtlich zulässig von den Regelungen Gebrauch machen. Insbesondere die Regelungen dieses Kodex zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Tochterunternehmen sollen Anwendung finden.

Genossenschaften, Vereine und Stiftungen werden aufgrund dort geltender spezialgesetzlicher Vorschriften vom Beteiligungskodex nicht erfasst. Die freiwillige analoge Anwendung ist jedoch möglich und erwünscht.

Ziel des Beteiligungskodex

Der Beteiligungskodex stellt die Zusammenfassung der Grundsätze, Prinzipien und Regeln verantwortungsvoller Steuerung und Leitung von und in öffentlichen Unternehmen als Beteiligungen der Stadt Hildesheim dar. Der gewählte Begriff des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und -kontrolle in kommunalen Unternehmen verstanden. Ihm wird im Rahmen seiner Erklärungs-, Prozess-, Referenz- und Ordnungsfunktion vor allem ein grundlegender Beitrag zu mehr Transparenz und damit verbundenem gegenseitigen Vertrauen zugeschrieben.

Mithilfe der Richtlinie will die Gesellschafterin Stadt Hildesheim dementsprechend die Erreichung langfristiger kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Ziele positiv beeinflussen. Um eine angemessene Balance zwischen einer großen Managementfreiheit der Unternehmensleitungen und einem Mindestmaß an zentraler Steuerung zu gewährleisten, ist es erforderlich, einheitliche Grundsätze festzulegen, welche von den Beteiligten zu beachten sind. Des Weiteren wurden konkrete Maßnahmen und dazugehörige Instrumente festgelegt, um das Zusammenspiel von Beteiligungen und der Gesellschafterin Stadt Hildesheim praktisch, effizient und nachhaltig zu gestalten und so für einen Ausgleich bei den vorhandenen beiderseitigen Informationsasymmetrien zu sorgen.

Dabei soll der Kodex außerdem die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Hildesheim fördern.

Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit

Der Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von allen Adressaten zu beachten sind. Es erfolgt lediglich ein Hinweis auf eine gesetzliche Regelung, sofern in zulässiger Weise hiervon abgewichen werden soll.

Die Regelungen wurden unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesellschaften entwickelt. Sie sind bei Unternehmen in anderer Rechtsform auf die dortigen Struktur- und Organverhältnisse soweit wie möglich zu übertragen, siehe auch Punkt 1.2. Mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung bei. Die Unternehmen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance-Bericht offen zu legen.

Die Entscheidung, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen, kann aus gewissen Gründen sinnvoll und notwendig sein; dies muss aber in der Erklärung zum Kodex begründet und transparent gemacht werden.

Über den Stand der Umsetzung und Einhaltung des Kodex werden daher von der Unternehmensleitung zusammen mit dem Jahresabschluss Entsprechenserklärungen abgegeben, die auch der Kenntnisnahme des Aufsichtsgremiums und des Beteiligungsmanagements bedürfen. Diese Erklärungen bestätigen, entsprechend des im Anhang bereitgestellten Musters, die Einhaltung des Kodex oder aber beschreiben und begründen alternativ die Abweichungen (*comply or explain*).

Das Ergebnis des Berichtes wird im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim veröffentlicht.

Für den Inhalt der Entsprechenserklärungen sind die Beteiligungen allein verantwortlich.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim hat die abgegebenen Entsprechenserklärungen für das Geschäftsjahr 2022 ausgewertet und auf den Folgeseiten dargestellt.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022 wurde von den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim abgegeben mit folgenden Ausnahmen:

- Folgende Beteiligungen wenden im Geschäftsjahr 2022 den Kodex nur mit Ausnahmen an und geben daher auch keinen Bericht ab:
 - Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
 - Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
 - Theater für Niedersachsen GmbH

Sonderregelungen

Aktiengesellschaften

Für die Aktiengesellschaften gelten die Regelungen des Kodex 1.2.2.

Für Beteiligungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften. Sie sollen soweit rechtlich zulässig, von den Regelungen Gebrauch machen. Insbesondere die Regelungen dieses Kodex zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Tochterunternehmen sollen Anwendung finden.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen des Aktiengesetzes finden folgende Ziffern bei den Aktiengesellschaften von vornherein jedoch keine Anwendung:

- Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5
- Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 mit der Maßgabe, dass das BM hier unterstützt und berät
- Ziff. 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6
- Ziff. 3.3.2.4, bezogen auf den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres
- Ziff. 3.4.1
- Ziff. 4.1.5, 4.1.11 Satz 3, 4.1.12, 4.1.13 und 4.1.15
- Ziff. 4.2.6 bezogen darauf, dass die Geschäftsordnung von der Anteilseignerversammlung genehmigt wird
- Ziff. 4.3.2
- Ziff. 5.1.1 und 5.1.2
- Ziff. 5.2.1 und 5.2.2 S. 3
- Ziff. 7.2.2.1
- Ziff. 8.1.1 und 8.1.2

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Für das Förderzentrum im Bockfeld finden folgende Regelungen keine Anwendung:

4.1.5 Den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des städtischen BM wird jederzeit das Recht eingeräumt, als Gast an Sitzungen des Überwachungsorgans teilzunehmen. Ihr oder ihm wird dabei auch jederzeit ein Rederecht gewährt.

4.1.12 Die Tagesordnung für die Sitzungen des Überwachungsorgans werden gemeinsam durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, die Geschäftsleitung und das BM entworfen. Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.

5.1.3 Eine Bestellung zur Geschäftsleitung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses der Anteilseignerversammlung, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

SONDERREGLUNGEN

Begründung:

Die Geschäftsführung des Unternehmens wird nicht zeitlich befristet eingestellt. Dies widerspricht der Natur eines verwaltungsnahen Zweckverbandes.

5.3.2 Die Vergütung soll fixe und variable Bestandteile umfassen und ist in den Dienstverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung werden in regelmäßigen Abständen, möglichst jedoch für die Dauer von mehreren Geschäftsjahren in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt und orientieren sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung. Bei den variablen Komponenten sollen vor allem langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt und aufanspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen werden. Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfolgt durch das BM mit der Geschäftsleitung und wird dem Überwachungsorgan vorgeschlagen.

Begründung:

Die Geschäftsleitung eines Zweckverbandes wird in Anlehnung an den TVöD eingestellt. Dementsprechend erfolgt hier keine Unterteilung wie in der Privatwirtschaft üblich.

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Für Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim finden folgende Regelungen keine Anwendung:

4.1.5 Den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des städtischen BM wird jederzeit das Recht eingeräumt, als Gast an Sitzungen des Überwachungsorgans teilzunehmen. Ihr oder ihm wird dabei auch jederzeit ein Rederecht gewährt.

4.1.13 Die Tagesordnung für die Sitzungen des Überwachungsorgans werden gemeinsam durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, die Geschäftsleitung und das BM entworfen. Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.

5.1.3 Eine Bestellung zur Geschäftsleitung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses der Anteilseignerversammlung, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Begründung:

Die Geschäftsführung des Unternehmens wird nicht zeitlich befristet eingestellt. Dies widerspricht der Natur eines verwaltungsnahen Zweckverbandes.

5.2.3 ... Zudem soll auf Leiharbeitsverhältnisse verzichtet, wie auch die Rechte von Beschäftigten mit Behinderung berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden ...

Begründung:

Aufgrund der Tätigkeiten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim ist es unabdingbar, auch begleitend in einem angemessenen Rahmen mit Leiharbeitsverhältnis zu arbeiten.

SONDERREGLUNGEN

5.3.2 Die Vergütung soll fixe und variable Bestandteile umfassen und ist in den Dienstverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung werden in regelmäßigen Abständen, möglichst jedoch für die Dauer von mehreren Geschäftsjahren, in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt und orientieren sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung. Bei den variablen Komponenten sollen vor allem langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt und auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen werden. Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfolgt durch das BM mit der Geschäftsleitung und wird dem Überwachungsorgan vorgeschlagen.

Begründung:

Die Geschäftsleitung eines Zweckverbandes wird in Anlehnung an den TVöD eingestellt. Dementsprechend erfolgt hier keine Unterteilung, wie in der Privatwirtschaft üblich.

Theater für Niedersachsen GmbH

Für die Theater für Niedersachsen GmbH finden folgende Regelungen keine Anwendung:

4.1.12 „...Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.“

Begründung:

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstrukturen der GmbH ergibt sich keine Notwendigkeit, einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt für den Bericht des Beteiligungsmanagements aufzunehmen. Sofern wichtige Einzelthemen zu besprechen sind, können diese als eigener Tagesordnungspunkt angemeldet werden.

4.4.1 Das Überwachungsorgan soll nicht mehr als neun Mitglieder haben und dabei eine externe Fachkraft berücksichtigen. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sind in der Anzahl nicht enthalten. Mandate von Frauen werden begrüßt.

Begründung:

Aufgrund besonderer Gesellschafter- und Aufgabenstrukturen der GmbH ergibt sich die Notwendigkeit, einen deutlich größeren Aufsichtsrat zur angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben zu installieren.

5.1.3 Eine Bestellung zur Geschäftsführung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der speziellen Fristabläufe und Spielzeitenplanungen ist eine deutlich längere Vorlaufzeit für die Bestellung oder Verlängerung von Amtszeiten der Geschäftsführung der GmbH notwendig. Die Bestellung findet nichtsdestotrotz für fünf Jahre statt.

7.1.2 Der Jahresabschluss oder Konzernabschluss und der Lagebericht oder Konzernlagebericht werden von der Geschäftsführung aufgestellt und von der Abschlussprüferin oder von dem Ab-

SONDERREGLUNGEN

schlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Die nachfolgenden Rechte des RPA der Stadt Hildesheim bleiben unberührt.

7.2.1.4 *Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hildesheim bleiben unberührt.*

7.2.2.1 *Nach der Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer ist dem BM und dem Rechnungsprüfungsamt der Entwurf des Jahresabschlussberichtes zur Verfügung zu stellen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Das Rechnungsprüfungsamt und das BM der Stadt Hildesheim sind im Anschluss, aber vor Fertigstellung des Prüfberichtes durch die Geschäftsführung zum Abschlussgespräch bzw. Konzernabschlussgespräch mit dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin einzuladen. Sie sind über die wesentlichen Erkenntnisse, die die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer im Rahmen ihrer oder seiner Abschlussprüfung gewonnen hat, umfassend zu informieren. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll auch die Ergebnisse und Empfehlungen darstellen, die nicht Bestandteil des Prüfungsberichtes sein müssen, aber für die Gesellschafter, wie auch für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, bei der weiteren Unternehmensentwicklung hilfreich sein können (Management-Letter).*

7.2.2.3 *Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem Beteiligungsmanagement nach dem Abschlussgespräch ein Exemplar und dem Rechnungsprüfungsamt drei Exemplare des Prüfberichtes zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Tochterunternehmen.*

9.1 Grundsätzliches

9.1.1 *Die Prüfungsrechte für das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Hildesheim gemäß dem Umfang von § 158 NKomVG i.V.m. §§ 53, 54 HGrG sind im Gesellschaftsvertrag festzuschreiben.*

9.1.2 *Das RPA nimmt die in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen eingeräumten Rechte nach § 158 NKomVG wahr. Zuständig ist in der Regel das RPA der Stadt Hildesheim.*

9.2 Prüfungsrechte

9.1.3 Kleine Kapitalgesellschaften

Für direkte Beteiligungen, die kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB sind, besteht die Pflicht der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe gem. der Eigenbetriebsverordnung, sofern ein entsprechender Verweis im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung enthalten ist. Somit obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses, welches wiederum eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer mit der Prüfung beauftragen kann. Die Gesellschaft kann auch im Einvernehmen mit dem RPA eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer beauftragen. Der Entwurf des Prüfungsberichtes inklusive Lagebericht ist dem RPA vor dem Abschlussgespräch zur Verfügung zu stellen, damit die Möglichkeit besteht, ergänzende Feststellungen gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bzw. § 27 KomAnstVO zu treffen. Dieser Feststellungsvermerk vom RPA ist in den endgültigen Prüfungsbericht zu integrieren. Nach der Feststellung des Prüfungsberichtes geht ein Exemplar an das RPA zur Kenntnis. Für kleine mittelbare Kapitalgesellschaften gilt gem. § 158 Abs. 3 NKomVG die Berücksichtigung von §§ 53, 54 HGrG.

SONDERREGLUNGEN

9.1.4 Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften

Die mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 und 3 HGB sind gem. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Gesellschafterversammlung wählt eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer gem. § 319 Abs. 1 S. 1 HGB i.V.m. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen.

Begründung:

Aufgrund der gemeinsamen Beteiligung mit dem Landkreis an der Theater für Niedersachsen GmbH wurde gem. § 158 Abs. 3 NKomVG als zuständige Prüfungseinrichtung das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestimmt.

Bericht zum Kodex

BERICHT ZUM KODEX

Zusammenfassung

Allgemeines

Die Entsprechenserklärungen für das Geschäftsjahr 2022 wurden von den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim mit folgenden Ausnahmen abgegeben:

- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Theater für Niedersachsen GmbH

Folgende Beteiligungen wenden den Beteiligungskodex nicht an und geben daher auch keine Entsprechenserklärung ab:

- DEULA Hildesheim GmbH
- Flugplatz Hildesheim GmbH
- Sparkassenzweckverband Hildesheim
- Hannoversche Informationstechnologie AöR
- Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim

Aufsichtsgremium

Als Aufsichtsgremium gelten im Folgenden Aufsichtsrat, Verwaltungsrat und Verbandsausschuss.

Folgende Wechsel in den Überwachungsorganen haben stattgefunden:

Gremium	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied	Beschluss vom
Verbandsausschuss Förderzentrum im Bockfeld	Rashmi-Alena Grashorn	Rosa Wagner Kröger	23.05.2022
Verbandsausschuss Förderzentrum im Bockfeld	Nicole Reuß (stv. Mitglied)	Carina Goertz	04.07.2022
Aufsichtsrat Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	Nicole Reuß	Frank Severit	04.07.2022
Aufsichtsrat Roemer- und Pelizaeus-Museum Service GmbH	Nicole Reuß	Frank Severit	04.07.2022
Aufsichtsrat Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	Dirk Bettels	Dennis Münter	21.11.2022
Aufsichtsrat Theater für Niedersachsen	Dirk Bettels	Andrea Stühmeier	21.11.2022
Verbandsausschuss Förderzentrum im Bockfeld	Dirk Bettels	Claudia Maria Wendt	21.11.2022
Verbandsausschuss Förderzentrum im Bockfeld	Dirk Bettels (stv. Mitglied)	Frank Wodsack	21.11.2022
Aufsichtsrat Hildesheim Marketing GmbH	Tobias Eckardt	Christine Eschmann	21.11.2022

STADTWERKE HILDESHEIM AG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Römerring 1
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 5080
TELEFAX	05121 508222
E-MAIL	info@stadtwerke-hildesheim.de
WEBSEITE	www.stadtwerke-hildesheim.de



RECHTSFORM	AG
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
----------------------------------	---

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die SWHi AG entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
----------------------------	--

VORSTAND	<p>Der Vorstand der Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den Herren:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dipl.-Kfm. Mustafa Sancar (kaufmännischer Vorstand) und- Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Birkenbusch (technischer Vorstand) <p>Der Vorstand regelt die Verteilung der Geschäfte untereinander durch eine Geschäftsordnung und den dazugehörigen Geschäftsverteilungsplan. Änderungen bedürfen gemäß § 8 der Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes der Stadtwerke Hildesheim AG gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand ist wie folgt unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Aufgaben des Gesamtvorstands2. Aufgabenzuweisung an einzelne Vorstandsmitglieder3. Beteiligungen<ol style="list-style-type: none">A. GesellschafterversammlungenB. Aufsichtsrats-tätigkeit
----------	--

4. Übernahme der Geschäftsführertätigkeit in
Beteiligungsunternehmen auf Wunsch des Aufsichtsrates
Der aktuell gültige Geschäftsverteilungsplan wurde auf der
Aufsichtsratssitzung am 20. April 2022 beschlossen.

AUF SICHTSRAT	
VORSITZENDE(R)	
Herr Dr. Ingo Meyer	Stadt Hildesheim
MITGLIED	
Herr Clemens Aue	Arbeitnehmer- vertretung
Herr Michael Brinkop	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Martin Eggers	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Sven Harmsen	Arbeitnehmer- vertretung
Herr Dr. Ulrich Kumme	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Ingo Lippert	Arbeitnehmer- vertretung
Herr Robert McDonald	Arbeitnehmer- vertretung
Herr Ulrich Rübiger	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Volker Spieth	Rat der Stadt Hildesheim
Frau Dr. Rita Weber	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Matthias Woelk	Externe Fachkraft

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, davon 1 Frau und 4 Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen. Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden. Die Erklärungen des Interessenskonfliktes liegen von folgenden Mitgliedern nicht vor:

Clemens Aue, Michael Brinkop, Martin Eggers, Sven Harmsen, Ingo Lippert, Robert McDonald, Ulrich Rübiger, Dr. Rita Weber

Weiterhin haben alle Mitglieder regelmäßig an den Sitzungsterminen teilgenommen.

TRANSPARENZ

Die Stadtwerke Hildesheim AG hat dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim quartalsweise Bericht erstattet.

STADTWERKE HILDESHEIM AG

Die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist am 12. September 2023 erfolgt. Die Ausschüttung an die Stadt Hildesheim erfolgte am 13. September 2023.

Die Veröffentlichung des Konzern- und Einzelabschlusses der Stadtwerke Hildesheim AG erfolgt nach erfolgreicher Durchführung der Hauptversammlung. Die Veröffentlichung der Daten des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beim elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 21. Oktober 2022. Die Veröffentlichung der Daten des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beim elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 8. Dezember 2022. Der Antrag auf Veröffentlichung der Daten für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte bis zum 30. September 2023.

COMPLIANCE

Der Schwerpunkt bzw. der Zweck der Gesellschaft ist laut Satzung vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben.

An präventiven Maßnahmen sind folgende Punkte aufzuführen:

- Vorhaltung von diversen Vermögensschadenshaftpflicht- bzw. D&O-Versicherungen für die Holding und die Tochterunternehmen
- Es bestehen diverse Compliance-Regelungen zu den Themen Geschenke und Zuwendungen, Spenden und Sponsoring, Corporate-Behavior etc.
- Tax-Compliance-Management-System
- Betrieb diverser Managementsysteme:
 - Integriertes Managementsystem mit Veröffentlichung und Nachhaltung aller unternehmensrelevanten Regelungen (derzeit nur für die EVI)
 - konzernweites Datenschutzmanagement
 - konzernweites Arbeitssicherheitsmanagement
 - konzernweites Risikomanagement
 - Informationssicherheitsmanagement für die EVI

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover durchgeführt. Bestellung durch Beschluss der Hauptversammlung in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2022.

Sowohl im Einzelabschluss als auch Konzernabschluss 2022 der Stadtwerke Hildesheim AG gibt es keine erwähnenswerten Besonderheiten.

VERGÜTUNG

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 26.459,65 erhalten. Es handelt sich dabei um eine Festvergütung. Im Rahmen der Vergütung sind erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung nicht existent.

Die jährliche Vergütung stellt sich wie folgt dar:

Vorsitzender des Aufsichtsrates: EUR 3.681,36

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates: EUR 2.760,96

Mitglied des Aufsichtsrates: EUR 1.840,68

Es besteht eine konzernweite D&O-Versicherung für alle leitenden Angestellten und Aufsichtsorgane. Eine separierte Aufstellung der Kosten für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hildesheim AG ist nicht möglich.

GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Eckemekerstr. 36
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 9670
TELEFAX	05121 967125
E-MAIL	info@gbg-hildesheim.de
WEBSEITE	www.gbg-hildesheim.de



RECHTSFORM	AG
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Mittelgroße Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
----------------------------------	--

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
----------------------------	--

VORSTAND	Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat, was auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (aktuelle Fassung vom 15.03.2022) geregelt ist. Die aktuelle Bestellung von Herrn Mahnken als Vorstand gilt bis 30.06.2026 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026. Das Aufgabengebiet und die Pflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands (aktuelle Fassung vom 15.03.2022) geregelt.
----------	---

AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R) Herr Dr. Ingo Meyer Stadt Hildesheim
	MITGLIED Frau Heidi Bumann Arbeitnehmer- vertretung

Herr Matthias Böning	Externe Fachkraft
Frau Andrea Döring	Stadt Hildesheim
Frau Rashmi-Alena Grashorn	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Matthias König	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Erhard Paasch	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Frank Satow	Arbeitnehmer- vertretung
Herr Lars Weimann	Arbeitnehmer- vertretung

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, davon 3 Frauen und 3 Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden. Es liegt jedoch keine Erklärung von Herrn Erhard Paasch vor.

Weiterhin haben alle Mitglieder regelmäßig an den Sitzungsterminen teilgenommen.

TRANSPARENZ

Die gbg hat dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim quartalsweise Bericht erstattet.

Die gbg wird in dem Konzernabschluss der Stadt Hildesheim voll konsolidiert und reicht alle notwendigen Unterlagen fristgerecht ein sowie auch die Saldenabstimmung mit dem konsolidierenden Unternehmen/Gesellschafter. Der Jahresabschluss und Lagebericht wird durch eine WP-Gesellschaft (zurzeit: Domus AG) geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Die Offenlegung von Jahresabschluss, Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Protokoll der Hauptversammlung erfolgt im Bundesanzeiger: letzte Veröffentlichung der JA und LB für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte am 08.12.2022. Das jährliche Protokoll der Hauptversammlung wird im Handelsregister (AG Hildesheim) veröffentlicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Domus AG durchgeführt. Bestellung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.11.2022.

VERGÜTUNG

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus einer Aufwandsentschädigung je Monat (AR-Vorsitzender 115,04 €, stv. Vorsitzender 89,48 €, AR-Mitglieder 76,69 €) und einem Sitzungsgeld pro Sitzung von je 25,56 €.

TECHNOLOGIEZENTRUM HILDESHEIM BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Richthofenstr. 29
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 708-0
TELEFAX	05121 708244
WEBSEITE	www.tzhbase29.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Start-Up Zentrums in Hildesheim mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen aller Branchen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.
----------------------------------	--

GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die aktuelle Bestellung von Herrn Mahnken als Geschäftsführer gilt bis 31.12.2026. Das Aufgabengebiet und die Pflichten der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.10.2021) geregelt.
------------------	--

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die TZH Base 29 GmbH entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
----------------------------	---

AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	Herr Volker Böckmann	Volksbank eG Hildesheim
	MITGLIED	
	Frau Svenja Fuhrich	Stadt Hildesheim
	Herr Marcus Krettek	Rat der Stadt Hildesheim
	Herr Matthias König	Rat der Stadt Hildesheim
	Herr Dirk Morsch	Externe Fachkraft
	Frau Nicole Reuß	Rat der Stadt Hildesheim
	Herr Jens Schulte-Koch	Rat der Stadt Hildesheim

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, davon 2 Frauen. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden. Es liegt jedoch keine Erklärung von Herrn Marcus Krettek vor.

Weiterhin wird gemäß Nr. 4.2.10 und Nr. 6.3 des Beteiligungskodex darauf hingewiesen, dass das Aufsichtsratsmitglied Marcus Krettek an keiner Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2022 teilgenommen hat.

TRANSPARENZ

Die TZH Base 29 GmbH hat dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim quartalsweise Bericht erstattet.

Herr Morsch betreut die Versicherungsverträge (Inhalts- und Elektronikversicherung) für die TZH Base 29 GmbH seit 1985. Die Verträge sind über seine Agentur abgeschlossen und bestehen bei der VGH.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch Wirtschaftsprüfer Dr. Timo Hesse, Hildesheim durchgeführt. Bestellung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.10.2022.

VERGÜTUNG

Es erfolgt keine Vergütung / Zahlung von Sitzungsgeldern an den Aufsichtsrat.

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM GGMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Am Steine 1-2
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 93690
TELEFAX	05121 35283
E-MAIL	info@rpmuseum.de
WEBSEITE	www.rpmuseum.de



RECHTSFORM	gGmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden.
----------------------------------	--

GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die aktuelle Bestellung von Frau Prof. Dr. Regine Schulz als Geschäftsführung gilt bis 31.01.2024. Frau Svenja Fuhrich ist ab dem 01.01.2021 zur zusätzlichen alleinvertretungsberechtigten der Geschäftsführerin bestellt. Frau Prof. Dr. Regine Schulz wurde ab Juli 2022 von Frau Dr. Doreen Götzky als Interimsgeschäftsführung abgelöst. Das Aufgabengebiet und die Pflichten der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 14.01.2021) geregelt.
------------------	---

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
----------------------------	--

AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R) Herr Dr. Ullrich Kümme Rat der Stadt Hildesheim
	MITGLIED Herr Frank Severit Rat der Stadt Hildesheim

Frau Beate König	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Dr. Ingo Meyer	Stadt Hildesheim
Herr Jochen Blume	Beirat
Herr Dr. Hartmut Häger	Beirat
Frau Rosa Wagner-Kröger	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Dennis Münter	Rat der Stadt Hildesheim

BERATENDES MITGLIED

Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus	Gast
---------------------------------	------

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, davon 2 Frau. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden.

TRANSPARENZ

Die Roemer- und Pelizaeus Museum gGmbH veröffentlicht jährlich alle Informationen zum Jahresabschluss, pflegt ein unterjähriges Berichtswesen gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungsmanagement und verfügt über keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte.

Quartalsweise Berichte über entsprechenden Kennzahlen liegen für das Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

COMPLIANCE

Die Roemer- und Pelizaeus Museum gGmbH betreibt das Museum als Bildungseinrichtung und Veranstaltungsort. Die Vorgaben des Arbeitsrechts sind hier nicht erfüllt. Es liegen weiterhin kein Arbeitsschutz, Brandschutz und kein Datenschutz sowie keine IT-Sicherheit vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Claus Hellberg (Großklaus & Kollegen) durchgeführt. Bestellung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.06.2023.

VERGÜTUNG

Es erfolgt keine Vergütung / Zahlung von Sitzungsgeldern an den Aufsichtsrat und keine weiteren Nebenleistungen geringfügiger Leistungen wie einem kostenlosen Parkplatz am Tag der Sitzung oder Verpflegung.

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Am Steine 1-2
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 93690
TELEFAX	05121 35283
E-MAIL	info@rpmuseum.de
WEBSEITE	www.rpmuseum.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumsshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer und Pelizaeus-Museum Hildesheim.
----------------------------------	---

GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die aktuelle Bestellung von Frau Prof. Dr. Regine Schulz als Geschäftsführung gilt bis 31.01.2024. Frau Svenja Fuhrich ist ab dem 01.01.2021 zur zusätzlichen alleinvertretungsberechtigten der Geschäftsführerin bestellt. Frau Prof. Dr. Regine Schulz wurde ab Juli 2022 von Frau Dr. Doreen Götzky als Interimsgeschäftsführung abgelöst. Das Aufgabengebiet und die Pflichten der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 14.01.2021) geregelt.
------------------	---

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
----------------------------	---

AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	Frau Beate König	Rat der Stadt Hildesheim
	MITGLIED	
	Herr Frank Severit	Rat der Stadt Hildesheim
	Frau Franziska Busche	Rat der Stadt Hildesheim
	Herr Dr. Ingo Meyer	Stadt Hildesheim
	Herr Dennis Münter	Rat der Stadt Hildesheim

Frau Susanne Philipps	Rat der Stadt Hildesheim
Frau Margot Rathenow	Beirat
Herr Dr. Johannes Köhler	Beirat
BERATENDES MITGLIED	
Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus	Gast

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, davon 4 Frauen. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden. Es liegt jedoch keine Erklärung von Frau Franziska Hientz vor.

Weiterhin wird gemäß Nr. 4.2.10 und Nr. 6.3 des Beteiligungskodex darauf hingewiesen, dass das Aufsichtsratsmitglied Frau Franziska Hientz an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022 nicht teilgenommen hat.

TRANSPARENZ

Die Roemer- und Pelizaeus-Museum Service GmbH veröffentlicht jährlich alle Informationen zum Jahresabschluss, pflegt ein unterjähriges Berichtswesen gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Teilnehmungsmanagement und verfügt über keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte.

Quartalsweise Berichte über entsprechenden Kennzahlen liegen für das Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

COMPLIANCE

Die Roemer- und Pelizaeus-Museum Service GmbH betreibt alle gewinnbringenden Sparten des Museums also den Parkplatz und den Shop-, sowie die Raumvermietung. Die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechts sind hier nicht erfüllt. Es liegen weiterhin kein Arbeitsschutz, Brandschutz und kein Datenschutz sowie keine IT-Sicherheit vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Claus Hellberg (Großklaus & Kollegen) durchgeführt. Bestellung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.06.2023.

VERGÜTUNG

Es erfolgt keine Vergütung / Zahlung von Sitzungsgeldern an den Aufsichtsrat und keine weiteren Nebenleistungen geringfügiger Leistungen wie einem kostenlosen Parkplatz am Tag der Sitzung oder Verpflegung.

HILDESHEIM MARKETING GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Rathausstraße 15 / Ecke Scheelenstraße
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 1798100
TELEFAX	05121 1798111
E-MAIL	info@hildesheim- marketing.de
WEBSEITE	www.hildesheim- marketing.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Attraktivität der Stadt Hildesheim. Dies schließt stadtmarketingbezogene Aktivitäten ein. Der primäre Unternehmenszweck ist nicht die Gewinnerzielungsabsicht, sondern die Verfolgung öffentlicher Zwecke im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.
2. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die aktuelle Bestellung von Herrn Ahrberg als Geschäftsführer gilt bis 30.09.2024. Das Aufgabengebiet und die Pflichten der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 20.04.2022) geregelt.
-------------------------	--

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die Hildesheim Marketing GmbH entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
------------------------------------	--

AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	Frau Dr. Rita Weber	Rat der Stadt Hildesheim
	MITGLIED	
	Herr Thomas Giesa	Rat der Stadt Hildesheim

Herr Dr. Tobias Eckardt	Externe Fachkraft
Herr Hamun Hirbod	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Dr. Ingo Meyer	Stadt Hildesheim
Herr Jens Schulte-Koch	Rat der Stadt Hildesheim
Herr Frank Wodsack	Rat der Stadt Hildesheim

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, davon 2 Frauen. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden. Es liegen jedoch keine Erklärungen von Herrn Wodsack und Herrn Giesa vor.

Weiterhin wird gemäß Nr. 4.2.10 und Nr. 6.3 des Beteiligungskodex darauf hingewiesen, dass das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Schulte-Koch an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022 nicht teilgenommen hat.

TRANSPARENZ

Jährlich wird bereitgestellt: Jahresabschluss, Zulieferung der Jahresabschlusswerte zum Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Hildesheim, Offenlegung eines jeden Jahresabschlusses nach Beschluss der Gesellschafterversammlung, Wirtschafts-, Maßnahmen-, Investitions-, und Stellen-Plan. Bis Ablauf des Betrauungsaktes wird die Überkompensationsprüfung und der Beihilfebericht erstellt. Die jährliche Liquiditätsplanung wird regelmäßig in kürzeren Abständen aktualisiert.

Die Hildesheim Marketing GmbH hat dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim quartalsweise Bericht erstattet.

COMPLIANCE

Als Datenschutzmaßnahmen gibt es umfangreiche Verpflichtungserklärungen für Unternehmen und Mitarbeitende. Für IT-Sicherheit sorgt u.a. eine Online-Schulung verpflichtend für alle Mitarbeitenden. Gegen Korruption unterschreiben alle Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Weilep GmbH, Celle durchgeführt. Bestellung durch Beschluss des Aufsichtsrates am 21.08.2023. Der Betrauungsakt lief zum 30.06.2022 aus. Bis dahin wurden der Fehlbetragsausgleich als Kapitaleinlage gewertet. Ohne Betrauungsakt wird der Fehlbetragsausgleich als echter Zuschuss gebucht.

VERGÜTUNG

Es erfolgt keine Vergütung / Zahlung von Sitzungsgeldern an den Aufsichtsrat. D&O Versicherung ist vorhanden.

STADTENTWÄSSERUNG HILDESHEIM AÖR

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Kanalstraße 50
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 7458 800
TELEFAX	05121 7458899
E-MAIL	info@sehi-hildesheim.de
WEBSEITE	www.sehi-hildesheim.de



RECHTSFORM

AöR

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

VORSTAND

Die aktuelle Bestellung von Herrn Dr. Ing. Erwin Voß als Vorstand gilt bis 15.08.2024. Das Aufgabengebiet und die Pflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands (aktuelle Fassung vom 08.07.2009) geregelt.

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG

Die Stadtentwässerung Hildesheim AöR entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.

STADTENTWÄSSERUNG HILDESHEIM AÖR

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDE(R)

Herr Dr. Ingo Meyer	Stadt Hildesheim
---------------------	------------------

MITGLIED

Herr Jörg Bredtschneider	Rat der Stadt Hildesheim
--------------------------	-----------------------------

Herr Michael Brinkop	Rat der Stadt Hildesheim
----------------------	-----------------------------

Herr Burkhardt Deneke	Arbeitnehmer- vertretung
-----------------------	-----------------------------

Herr Thomas Kittel	Rat der Stadt Hildesheim
--------------------	-----------------------------

Herr Dag Störmer	Rat der Stadt Hildesheim
------------------	-----------------------------

Herr Frank Wodsack	Rat der Stadt Hildesheim
--------------------	-----------------------------

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden. Jedoch liegt keine Erklärung von Herrn Frank Wodsack vor.

Weiterhin wird gemäß Nr. 4.2.10 und Nr. 6.3 des Beteiligungskodex darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsratsmitglieder Herr Frank Wodsack und Herr Jörg Bredtschneider an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022 nicht teilgenommen haben.

TRANSPARENZ

Jährlich wird bereitgestellt: Jahresabschluss, Zulieferung der Jahresabschlusswerte zum Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hildesheim, Offenlegung eines jeden Jahresabschlusses nach Beschluss der Gesellschafterversammlung, Wirtschafts-, Maßnahmen-, Investitions-, und Stellen-Plan. Bis Ablauf des Betauungsaktes wird die Überkompensationsprüfung und der Beihilfebericht erstellt. Die jährliche Liquiditätsplanung wird regelmäßig in kürzeren Abständen aktualisiert.

Die SEHi hat dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim quartalsweise Bericht erstattet.

COMPLIANCE

Die SEHi hat eine eigene Richtlinie zur Korruptionsvorbeugung (Compliance Programm). Der Schwerpunkt der kommunalen Anstalt liegt bei der Vergabe von Aufträgen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch Eversheim-Stuible Treuberater GmbH durchgeführt.

VERGÜTUNG

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Die jährlichen Kosten betragen 3.102,33 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein jährliches Sitzungsgeld in Höhe von 150,00 €.

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM-GIESEN MBH

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM-GIESEN MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Markt 1
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 3013032
TELEFAX	05121301953032



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

UNTERNEHMENS- GEGENSTAND	Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.
-----------------------------	---

GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die aktuellen Bestellungen von Herrn Michael Veenhuis und Christian Grell ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Aufgabengebiet und die Pflichten der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.01.2021) geregelt.
------------------	---

ENTSCHPRECHENS- ERKLÄRUNG	Die GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am 15.03.2021 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim.
------------------------------	---

AUF SICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	Herr Dr. Ingo Meyer	Stadt Hildesheim
	MITGLIED	
	Frau Tinka Dittrich	Rat der Stadt Hildesheim
	Herr Frank Jürges	Bürgermeister Gemeinde Giesen
	Herr Dr. Ulrich Kumme	Rat der Stadt Hildesheim
	Herr Ingmar Müller	Sparkasse
	Herr Jürgen Twardzik	Sparkasse

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM- GIESEN MBH

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, davon 1 Frau. Gemäß 4.6 des Beteiligungskodex muss jedes Mitglied zu Beginn der Amtszeit eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist kein derartiger Fall mitgeteilt worden.

Weiterhin haben alle Mitglieder regelmäßig an den Sitzungsterminen teilgenommen.

TRANSPARENZ

Für das Berichtsjahr wurde ein Jahresabschluss erstellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba-audit gmbH testiert und veröffentlicht.

Die GHG hat dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim quartalsweise Bericht erstattet.

COMPLIANCE

Bei der GHG mbH handelt es sich um keinen operativen Betrieb, daher liegen hier keine Compliance Regelungen wie z.B. Arbeitsschutz vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die den WP Christian Makowka – ba-audit gmbH durchgeführt. Die Buchführung erfolgte durch den Steuerberater Christian Gentz.

VERGÜTUNG

Die Aufsichtsratsmitglieder der GHG Entwicklungsgesellschaft erhalten keine Vergütung. Eine D&O Versicherung für die GHG wird aktuell (Stand Dez. 2023 – Geschäftsjahr 2023) abgeschlossen – versichert sind Bedienstete, Mitglieder der Geschäftsleitung und der Organe (hier: Aufsichtsrat).